Ä2

Satzungsändernder Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: StuRa der Uni Heidelberg

Titel: Ä2 zu GO-A2: Festlegung von Fristen rund um

die fzs MV

geänderte Fassung

Von Zeile 9 bis 15:

(3) Fristgerecht und nicht-fristgerecht eingegangene Anträge, die auf der Mitgliederversammlung nicht abschließend behandelt werden konnten, gelten inklusive etwaiger Änderungs- und Modifizierungsanträge automatisch als für die nächste, ordentlich stattfindende Mitgliederversammlung eingereicht. Dringende inhaltliche Anträge können zum Beschluss an den Ausschuss der Student*innenschaften verwiesen werden.

(4)(3) Initiativanträge beziehen sich auf einen Sachverhalt, der erst nach Ablauf

In Zeile 18:

(5)(4) Die übrigen Organe regeln Form und Fristen der Antragstellung selbst.

Begründung

Es ist durchaus sinnvoll, dass Anträge für die nächste MV nochmals eingereicht werden müssen. Manchmal sind sie gar nicht mehr aktuell. Manchmal ist es sinnvoll, dass sich die Antragsteller*innen nochmal Gedanken darüber machen und den Antrag überarbeiten. Diese Phase würde vermutlich eher wegfallen, wenn die Anträge ohnehin als eingereicht gelten.